

Herbst 1945 bis Frühjahr 1946 durch Handel mit Gold ohne Konzession und in Überschreitung der Höchstpreise, und zwar durch Verkauf von 200 Goldstücken zu 20 Franken zum Preise von je Fr. 39.— an Pietro Robbiani.

Auf Grund des Untersuchungsergebnisses stellt das Generalsekretariat des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements beim unterzeichneten Einzelrichter folgenden

Strafantrag:

1. Sie seien zu einer Busse von Fr. 600 zu verurteilen.
2. Es seien Ihnen die bisher erwachsenen Kosten aufzuerlegen.

Indem wir Ihnen von diesem Strafantrag Kenntnis geben, setzen wir Sie davon in Kenntnis, dass die Akten beim Sekretariat unserer Kommission, Schanzenstrasse 17, in Bern (Obergerichtsgebäude), 2. Stock, Zimmer 33, eingesehen werden können. Sie werden hiermit aufgefordert, zu der gegen Sie erhobenen Anschuldigung Stellung zu nehmen. Wir setzen Ihnen dazu eine Frist von 10 Tagen seit Veröffentlichung dieser Verfügung. Nach Ablauf dieser Frist wird der unterzeichnete Richter zum Urteil schreiten. Er ist, unabhängig vom Antrag des Generalsekretariates, in der Beurteilung des Falles frei.

Bern, den 27. Januar 1948.

1. kriegswirtschaftliches Strafgericht,

Der Präsident:

O. Peter.

7803

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Neuordnung des Finanzhaushaltes des Bundes.

Die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die verfassungsmässige Neuordnung des Finanzhaushaltes enthält zahlreiche Hinweise auf die

**Vernehmlassungen der Kantonsregierungen,
der politischen Parteien und der Spitzenverbände der Wirtschaft usw.
zum Bericht der eidgenössischen Expertenkommission
für die Bundesfinanzreform.**

Diese Vernehmlassungen sind in einer 398 Seiten enthaltenden Broschüre zusammengefasst, welche beim unterzeichneten Bureau zum Preis von Fr. 6, plus Nachnahmegebühr, bezogen werden kann.

Der Preis der Botschaft vom 22. Januar 1948 beträgt Fr. 4 das Exemplar.

Postscheckkonto der Bundeskanzlei III 520.

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

Das finanzielle Gleichgewicht der Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Unter diesem Titel veröffentlicht das Bundesamt für Sozialversicherung seinen Bericht über die finanziellen Auswirkungen des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1946. Aus drucktechnischen Gründen konnte diese Abhandlung, welche das Datum vom 7. Juni 1947 trägt, erst zu Beginn dieses Jahres erscheinen. In diesem Bericht wird versucht, auch dem Nichtmathematiker die finanziellen Zusammenhänge der AHV klar zu machen.

In der historischen Einleitung werden u. a. die Gründe dargelegt, welche zur Abänderung der Zahlen betreffend die finanziellen Auswirkungen geführt haben, welche seinerzeit im Bericht der eidgenössischen Expertenkommission mitgeteilt wurden.

Der eigentliche Bericht über die Berechnungen betreffend das finanzielle Gleichgewicht gliedert sich in folgende 6 Kapitel:

- I. Bevölkerungsstatistische Grundlagen
- II. Wirtschaftsstatistische Grundlagen
- III. Der jährliche Ertrag der Beiträge
- IV. Die jährliche Belastung
- V. Die Jahresbudgets und die technische Eintrittsbilanz
- VI. Variationen der Rechnungsgrundlagen.

In einem ersten Anhang wird der Bericht der Kommission veröffentlicht, welche vom Vorsteher des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes beauftragt wurde, die vom Bundesamt für Sozialversicherung verwendeten Rechnungsgrundlagen und Rechnungsmethoden zu überprüfen.

Der zweite Anhang umfasst 30 Zahlentabellen betreffend die biometrischen und ökonometrischen Hilfsfunktionen sowie die Bestände und die finanziellen Auswirkungen. Diese Zahlentabellen werden übrigens durch 64 Tabellen ergänzt, welche im Textteil des eigentlichen Berichtes enthalten sind.

In dritten Anhang werden die verschiedenen Zusammenhänge anhand von 36 graphischen Darstellungen wiedergegeben.

Dieser insgesamt 187 Druckseiten umfassende Bericht (inkl. Anhang) kann bei der eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale in Bern zum Preise von 9 Franken bezogen werden.

Schweizerisches Bundesrecht

**Staats- und verwaltungsrechtliche Praxis des Bundesrates
und der Bundesversammlung seit 1903**

Fortsetzung des Werkes von L. R. von Salis

Im Auftrage des schweizerischen Bundesrates
herausgegeben von

Prof. Dr. Walther Burckhardt

Das Werk umfasst 5 Textbände mit über 5000 Seiten und einen Register-
band. Es kostet Fr. 127. —.

Prof. Dr. Blumenstein in der „Monatsschrift für bernisches Verwaltungsrecht“: Es ist für Theorie und Praxis von grösster Wichtigkeit, die einschlägigen Gesetzgebungsmaterialien und Ausführungsverfügungen in einer übersichtlichen Zusammenstellung, wie sie hier gegeben wird, vor sich zu haben.

Prof. Dr. E. Hafter in der „Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht“: Das Werk ist ein unvergleichlicher Führer.

Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft: Wer sich theoretisch oder praktisch mit der staats- und verwaltungsrechtlichen Praxis der Bundesbehörden zu befassen hat, muss zu diesem Werke greifen und wird in ihm einen sicheren Führer haben.

Behörden und öffentliche Bibliotheken, sowie die Mitglieder der eidgenössischen Räte erhalten die Bände mit 25 % Rabatt (zuzüglich Porto) beim Bezug durch den

**Verlag Huber & Co., Aktiengesellschaft
Frauenfeld/Leipzig.**

Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesratsbeschluss vom 30. Mai 1941 über die vorläufige Neuordnung der Bezüge und der Versicherungen des Bundespersonals vorgesehenen Grundbesoldungen. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Schweiz. Bundeskanzlei	Stenograph französischer Zunge für die Sessionen der eidg. Räte	Maturität, wenn möglich abgeschlossenes Hochschulstudium, stenographisches Meisterschaftsdiplom oder gleichwertiger Ausweis	4284 bis 5664	29. Febr. 1948 (2.)
Eldg. Amt für geistiges Eigentum, Bern	Ein wissenschaftlicher Experte für die Prüfung von Erfindungspatentgesuchen.	Physiker; abgeschlossene Hochschulbildung; Muttersprache: deutsch; gute Kenntnisse einer zweiten Amtssprache erwünscht.	6124 bis 9436	21. Febr. 1948 (2..)
Die Anstellung erfolgt zunächst provisorisch.				
Eldg. Amt für geistiges Eigentum, Bern	Drei wissenschaftliche Experten für die Prüfung von Erfindungspatentgesuchen.	Maschinen- und Elektroingenieure; abgeschlossene Hochschulbildung; Muttersprache: französisch; gute Kenntnisse einer zweiten Amtssprache erwünscht.	6124 bis 9436	21. Febr. 1948 (2..)
Die Anstellung erfolgt zunächst provisorisch.				
Eldg. Versicherungs- gericht, Luzern	Sekretär- Urteilsredaktor deutscher Sprache.	Abgeschlossene juristische Bildung; Muttersprache deutsch; Kenntnis des Französischen; Anwalts-, Gerichts- oder Verwaltungspraxis.	(*)	28. Febr. 1948 (2..)
*) Im Rahmen der 5. Besoldungsklasse.				
Eldg. Versicherungs- gericht, Luzern	Sekretär- Urteilsredaktor französischer Sprache.	Abgeschlossene juristische Bildung; Muttersprache französisch; gute Kenntnis des Deutschen; Anwalts-, Gerichts- oder Verwaltungspraxis.	(*)	28. Febr. 1948 (2..)
*) Im Rahmen der 5. Besoldungsklasse.				
Generalstabschef Bern	Kanzlist, event. Sekretär II. Kl. der Generalstabs- abteilung	Subaltern-Offizier der motorisierten Truppen. Kaufmännische Bildung und gute technische Kenntnisse im Motorfahrzeugwesen. Muttersprache deutsch. Beherrschung des Französischen und wenn möglich mit englischen Sprachkenntnissen	3916 bis 6952 evtl. 4928 bis 8240	28. Febr. 1948 (2.)

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldungs- termin
Generalstabschef Bern	Kanzleihilfe I. Kl. der Generalstabs- abteilung	Gute allgemeine Bildung. Kaufmännische Lehrzeit, event. Diplom einer Han- delsschule. Muttersprache deutsch, solide Kenntnisse des Französischen. Kennt- nisse des Italienischen er- wünscht. Angehöriger einer motorisierten Truppe wird bevorzugt.	3640 bis 6124	20. Febr. 1948 (1.)
Chef der Kriegs- technischen Ab- teilung in Bern	II. event. I. Sektionschef.	Abschlossene wissen- schaftliche oder technische Bildung; gründliche Kennt- nisse auf dem Gebiete der Hochfrequenz und der Funktechnik; Kenntnis einer zweiten Amtssprache und wenn möglich der englischen Sprache; Offiziersgrad erwünscht, jedoch nicht Bedingung.	8424 bis 11 736 event. 9712 bis 13 024	16. Febr. 1948 (2.)
Zollkreis- direktion in Schaffhausen	Kontrollleur beim Hauptzollamt Zürich-Frachtgut	Die Bewerber müssen mindestens den Grad eines Kontrollbeamten der Zoll- verwaltung bekleiden	4928 bis 8240	22. Febr. 1948. (1.)
Generaldirektion der SBB in Bern	Bibliothekar (Leiter der Bibliothek) bei der General- direktion der SBB in Bern	Bibliothekarische Kennt- nisse und Erfahrung. Kenntnisse in Dokumen- tationsfragen und der De- zimalklassifikation. Initia- tive Persönlichkeit. Beherr- schung der deutschen und französischen Sprache, gute Kenntnisse im Eng- lischen und Italienischen. Bewerber mit abgeschlos- sener Hochschulbildung wird allenfalls der Vorzug gegeben	Nach Verein- barung	18. Febr. 1948 (1.)

Dienstantritt 1. April 1948.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1948
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.02.1948
Date	
Data	
Seite	696-700
Page	
Pagina	
Ref. No	10 036 138

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.